

HELLERBLÄTTL



► Zeitschrift für die Kleingärtner der Hellersiedlung ◀

19. Ausgabe
März/April 2020

Als ePaper bei
www.kgv-hellersiedlung.de


INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlüsse Delegiertenkonferenz	2-6
Aus dem Verein	7
Im Fokus: 5 € für die Hellersiedlung	8/9
Rückblick: Heller Alaaf!	10
Gartenküche	11
Gartentipps	12ff.

Delegiertenkonferenz 2020 verschoben!

UPDATE! Die Delegiertenkonferenz 2020 und die Wegeversammlungen werden auf unbestimmte Zeit verschoben. Grund ist die rasche Ausbreitung des Corona-Virus. Entsprechend der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sind alle Vereinsveranstaltungen untersagt. Wir informieren dennoch über die Inhalte der nächsten Delegiertenkonferenz, auch wenn wir derzeit noch nicht abschätzen können, wann diese stattfinden wird. (da)

- weitere Beschlussvorlagen S. 2-6
- mehr dazu im ePaper



Wassermählerwechsel

A/B/C	13./14. Juni
D/E/F	20./21. Juni
G/H/I	4./ 5. Juli
K/L/M/N	11./12. Juli

Ersatztermine auf S. 7 im ePaper

IMPRESSUM HELLERBLÄTTL

KGV „Helliersiedlung Nordhöhe“ e.V.
Helliersiedlung Weg E381, 01099 Dresden
Telefon: 0351 / 86 27699 8
E-Mail: vorstand@kgv-hellersiedlung.de
Chefredaktion: Alexander Darre, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit, Herausgeber HellerBlättl (V.i.S.d.P.)
Ramon Himburg, 2. Vorsitzender
Red. d. Ausg.: Katrin Keiner, Conny Mutze

Termine, Termine

verschoben	Delegiertenkonferenz
30. Apr.	Hexenfeuer
9. Mai	Fachberatungsmesse
13. Juni	Der Heller tanzt
4. Juli	Kinderfest
25. Juli	Sommerfest
19. Sept.	Herbstfest
3. Okt.	Oktoberfest*
31. Okt.	Halloween

*) Anmeldung erforderlich

Wegeversammlungen 2020 verschoben!

jeweils im Kulturraum:

A/B		H	
C		I	
D		K	
E		L	
F		M/N	
G		Bitte Aushänge beachten	

Arbeitseinsätze

samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr

1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Samstag, 04.07.
	Mittwoch, 08.07.
Samstag, 09.05.	Samstag, 18.07.
Mittwoch, 13.05.	Mittwoch, 22.07.
Samstag, 16.05.	Samstag, 01.08.
Samstag, 06.06.	Samstag, 08.08.
Mittwoch 10.06.	Samstag, 22.08.
Samstag, 20.06.	Samstag, 29.08.
Samstag, 27.06.	Samstag, 05.09.
Samstag, 26.09.	Samstag, 10.10.

Stundenvorleistung für 2021



KGV Hellersiedlung "Nordhöhe" e.V., Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden

An die Delegierten
des KGV Hellersiedlung Nordhöhe e.V.

- den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis -

Einladung zur Delegiertenkonferenz 2020

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

ich berufe hiermit die Delegiertenkonferenz 2020 am

~~Samstag, den 25. April 2020~~

KGV

verschoben

Hellersiedlung Nordhöhe e.V. in Dresden

ein. Teilnahmeberechtigt sind die von den Wegeversammlungen bestimmten Delegierten und die Mitglieder des Gesamtvorstandes. Der Gesamtvorstand schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl der Stimmzähl- und Wahlkommission
3. Bestätigung der Tages- und Geschäftsordnung
4. Geschäftsbericht 2019
5. Finanzbericht 2019
6. Aussprache zum Geschäfts- und Finanzbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Anfragen zum Bericht der Kassenprüfer
9. Bestätigung des Geschäfts- und Finanzberichtes sowie Entlastung des Vorstandes
10. Auszeichnungen und Ehrungen
11. Satzungsänderungen
12. Beschlussfassungen zur Gebührenordnung
13. Vorstellung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2020
14. Wahl des Gesamtvorstandes und der Kassenprüfer
 - a) Wahl des 1. Vorsitzenden
 - b) Wahl des 2. Vorsitzenden
 - c) Wahl des Schatzmeisters
 - d) Wahl des Schriftführers
 - e) Wahl von bis zu 9 Beisitzern
 - f) Wahl der Kassenprüfer
15. Schlusswort des neu gewählten 1. Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kurt Gebhardt
1. Vorsitzender

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse IBAN: DE 37 8505 0300 3120 1957 22

BIC: OSDDDE81XXX

Vorsitzender des Vereins:
Kurt Gebhardt

Vereinsregister:
Amtsgericht Dresden VR 684

Haushaltabrechnung 2019							
Bezeichnung	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben	Mehreinn.(+) / Mehrausg(-)		
	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2019	geplant	tatsächl.	Abweichg.
	€	€	€	€	€	€	€
Verwaltung							
Gartenpacht	62.154,00	62.230,50	62.154,00	62.181,08	0,00	49,42	49,42
Pachtzahlung f. vereinseig.Flächen(9,50€)	8.341,00	8.463,85	8.341,00	8.313,89	0,00	149,96	149,96
Vereinsbeitrag (75,00 €)/Zweitmitgl.(7,50)	68.580,00	69.801,63	17.160,00	17.160,00	51.420,00	52.641,63	1.221,63
Steuern A+B f.Verein			530,00	491,32	-530,00	-491,32	38,68
Zinsen	0,00	2,17	0,00		0,00	2,17	2,17
pausch.Kostenrückerstattg.			21.860,00	21.254,00	-21.860,00	-21.254,00	606,00
Einnahmen/ Ausg.Klubraum	1.500,00	2.030,00	500,00	443,34	1.000,00	1.586,66	586,66
Einnahmen/ Ausg.Vereinshaus E 385	8.000,00	11.087,18	8.000,00	12.225,15	0,00	-1.137,97	-1.137,97
Heizkosten Verwaltung (Gas)			2.000,00	2.376,27	-2.000,00	-2.376,27	-376,27
Vereinsversicherungen			1.350,00	1.220,31	-1.350,00	-1.220,31	129,69
Begrünung			150,00		-150,00	0,00	150,00
Fachberatung			85,00		-85,00	0,00	85,00
Veranstaltungen(Vorstand)	2.300,00	6.296,21	3.800,00	5.249,13	-1.500,00	1.047,08	2.547,08
Delegiertenkonferenz			500,00	526,81	-500,00	-526,81	-26,81
Sommerfest 2019		4.139,52	2.500,00	6.545,69	-2.500,00	-2.406,17	93,83
Auszeichnungen			400,00	362,83	-400,00	-362,83	37,17
Aufwendungen f.Senioren			350,00	216,83	-350,00	-216,83	133,17
Verfügungsfonds f.Wege (4,00€/Garten)			3.520,00	3.552,00	-3.520,00	-3.552,00	-32,00
Rüchl.Spartenjubiläum (f.75.in 2021)			2.000,00	2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
Rücklagen Sonstige			0,00		0,00	0,00	0,00
Porto	300,00	420,05	600,00	656,25	-300,00	-236,20	63,80
Telefon/Fax			500,00	499,78	-500,00	-499,78	0,22
Bürobedarf			1.500,00	1.114,16	-1.500,00	-1.114,16	385,84
Gartenzeitung Verein			25,00	24,00	-25,00	-24,00	1,00
Rechts- u.Beratungskosten	1.500,00	1.500,00	3.000,00	925,23	-1.500,00	574,77	2.074,77
zentrale Abfallbeseitigung			2.200,00	2.655,84	-2.200,00	-2.655,84	-455,84
Müllentsorgung f. Verein (Amt f.St.Grün)			300,00	282,72	-300,00	-282,72	17,28
Kosten des Geldverkehrs			550,00	537,28	-550,00	-537,28	12,72
Kosten f.Abriss i. Vereinsgärten	3.500,00	3.500,00	7.000,00	2.431,62	-3.500,00	1.068,38	4.568,38
Ausstattung Geschäftsstelle			1.000,00	1.321,40	-1.000,00	-1.321,40	-321,40
Verwaltungskosten		213,00	2.600,00	3.643,69	-2.600,00	-3.430,69	-830,69
sonst.Einnahmen	2.500,00	4.005,15	0,00		2.500,00	4.005,15	1.505,15
Reserve/Tilg.v.Ford.an rüzb.Umlage			4.200,00	4.200,00	-4.200,00	-4.200,00	0,00
Summe Verwaltung	158.675,00	173.689,26	158.675,00	162.410,62	0,00	11.278,64	11.278,64
Anlagenerhaltung							
Umlage f.Anlagenerhaltung (80€)	70.000,00	70.486,66			70.000,00	70.486,66	486,66
Arbeitseinsätze	20.000,00	25.375,00		450,00	20.000,00	24.925,00	4.925,00
Werkz./Kleingeräte/Mat.f. Arb.Einsatz			4.000,00	2.192,27	-4.000,00	-2.192,27	1.807,73
IHK Wasseranlage			9.800,00	7.160,79	-9.800,00	-7.160,79	2.639,21
IHK Elektroanlage	16.800,00	16.800,00	32.300,00	34.914,19	-15.500,00	-18.114,19	-2.614,19
IHK Bühne / Vorplatz Umgestaltung			25.000,00	44.485,14	-25.000,00	-44.485,14	-19.485,14
IHK Schaukästen			1.000,00	1.104,19	-1.000,00	-1.104,19	-104,19
IHK Kulturraum			0,00		0,00	0,00	0,00
IHK Maschinen u.Werkzeuge			500,00	374,14	-500,00	-374,14	125,86
IHK Weiterführung Plattenverlegung			0,00		0,00	0,00	0,00
IHK Wege/ Zäune	12.300,00	12.300,00	26.500,00	23.106,86	-14.200,00	-10.806,86	3.393,14
Kinderspielplatz			10.000,00	9.968,34	-10.000,00	-9.968,34	31,66
IHK Geschäftsstelle (Gebäude)			8.000,00	4.593,94	-8.000,00	-4.593,94	3.406,06
IHK Müllplatz	60,00	53,00	60,00	60,00	0,00	-7,00	-7,00
IHK Vereinshaus(ehem.Gastst.)			0,00	1.246,10	0,00	-1.246,10	-1.246,10
IHK Tor C-Weg			2.000,00	1.135,56	-2.000,00	-1.135,56	864,44
Neuanschlüsse Wasser f.Vereinsgärten	3.300,00	3.300,00	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	3.300,00
Reserve/Rücklage Anlagenerhaltung				6.400,00	0,00	-6.400,00	-6.400,00
Summe Anlagenerhaltg.	122.460,00	128.314,66	122.460,00	137.191,52	0,00	-8.876,86	-8.876,86
Medien							
Elektroenergie		155.016,89		163.561,16		-8.544,27	-8.544,27
Wasserverbrauch		70.811,90		64.672,97		6.138,93	6.138,93
Grundgebühr Wasser		6.624,87		6.561,24		63,63	63,63
Summe Medien	0,00	232.453,66	0,00	234.795,37	0,00	-2.341,71	-2.341,71
Gesamtsumme	281.135,00	534.457,58	281.135,00	534.397,51	0,00	60,07	60,07

Beschlussvorlage zur Satzungsänderung des Jahres 2020

lfd. Nr. Ersetze

durch

- | | |
|---|---|
| <p>1. § 9 Vorstände
 (3) Der Vorstand wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Seine Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während der Amtszeit durch die Delegiertenkonferenz oder Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgewählt werden. Voraussetzung ist die Nichterfüllung der Aufgaben entsprechend der Satzung oder der eigene Antrag des Vorstandsmitglieds.</p> | <p>§ 9 Vorstände
 (3) Der Vorstand wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Seine Mitglieder amtieren bis zur Neuwahl von Nachfolgern. Vorstandsmitglieder können während der Amtszeit durch die Delegiertenkonferenz oder Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgewählt werden. Voraussetzung ist die Nichterfüllung der Aufgaben entsprechend der Satzung oder der eigene Antrag des Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, kann durch den Vorstand ein Nachfolger bis zur nächsten regulären Vorstandswahl bestimmt werden.</p> |
| <p>2. (8) Die Tätigkeit der Vorstände erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich. Durch Wahrnehmung obliegender Pflichten entstehende Kosten sind den Vorstandsmitgliedern zu erstatten bzw. werden durch pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten. Über die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung entscheidet die Delegiertenkonferenz.</p> | <p>(8) Die Tätigkeit der Vorstände erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich, mit Ausnahme des Geschäftsführers, der vom Gesamtvorstand aus seiner eigenen Mitte gewählt wird. Durch Wahrnehmung obliegender Pflichten entstehende Kosten sind den Vorstandsmitgliedern zu erstatten bzw. werden durch pauschale Aufwandsentschädigung abgegolten. Über die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung entscheidet die Delegiertenkonferenz.</p> |
| <p>3. (10) Sollte sich für die finanziellen Aufgaben im Vorstand kein geeignetes ehrenamtliches Mitglied finden, so kann eine andere geeignete Person eingestellt werden. Die Finanzierung wird durch höhere Mitgliedsbeiträge abgesichert, die durch die Delegiertenkonferenz zu bestätigen sind. Die Wahl eines 1. und 2. Vorsitzenden für den Verein ist trotzdem zwingend erforderlich.</p> | <p>(10) Der Gesamtvorstand kann aus seiner Mitte einen hauptamtlichen Geschäftsführer des Vereins durch geheime Wahl bestimmen. Grundlage des Beschäftigungsverhältnisses ist ein Arbeitsvertrag, der zwischen Verein und dem Geschäftsführer geschlossen wird. Der Geschäftsführer ist dem Gesamtvorstand und der Delegiertenkonferenz / Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Die Finanzierung wird durch höhere Mitgliedsbeiträge abgesichert, die durch die Delegiertenkonferenz zu bestätigen sind.</p> |
| <p>4. § 14 Kassenprüfer
 (1) Von der Delegiertenkonferenz sind mindestens drei Kassenprüfer zu wählen.</p> | <p>§ 14 Kassenprüfer
 (1) Von der Delegiertenkonferenz sind mindestens zwei Kassenprüfer zu wählen.</p> |
| <p>5. § 17 Inkrafttreten der Satzung
 (1) Diese Satzung wurde von der Delegiertenkonferenz am 22.03.1997 beschlossen. Sie tritt mit der Beschlussfassung durch die Delegiertenkonferenz in Kraft.
 (2) Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch die Delegiertenkonferenz, ausgenommen in Fällen des § 9 (7) dieser Satzung.
 (3) Sie ist allen Mitgliedern gegen Unterschrift auszuhändigen. Mit der Unterschrift wird die Satzung vom Mitglied anerkannt.</p> | <p>§ 17 Inkrafttreten der Satzung
 (1) Diese Satzung wurde von der Delegiertenkonferenz am 22.03.1997 beschlossen und durch Beschluss vom 25.04.2020 geändert.
 (2) Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch die Delegiertenkonferenz, ausgenommen in Fällen des § 9 (7) dieser Satzung.
 (3) Die Satzungsänderungen sind den Mitgliedern über Aushang bekannt zu geben und die geänderte Satzung ist auf der Homepage zu veröffentlichen.</p> |

Beschlussvorlage zur Finanzierung des Jahres 2020 (Änderungen zur Gebührenordnung)

Beschluss 1: Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2019

Der Überschuss betrug 6.460,07 €

- 6.400,00 € werden als Rücklage für die Anlagenerhaltung für 2020 gebucht
- 60,07 € werden als Einnahmeüberschuss auf die Rückstellung für die Vorfinanzierung der Abschläge an Strom- u. Wasserverbrauch der DREWAG gebucht.

Beschluss 2: Anlagenerhaltung

Für die Anlagenerhaltung verbleibt die Umlage mit **80,00 € pro Garten**

Die geplanten Mittel von 97.260 € sollen u. a. für folgende ausgewählte Vorhaben verwendet werden:

Wasseranlage

- Neuanschlüsse bei Gartenteilungen 10 St.	4.200,00 €
- Materialeinkäufe	<u>1.000,00 €</u>
	5.200,00 €

Elektroanlage

- Weiterführung Wegebeleuchtung	1.500,00 €
- Prüfung ortsfester u. ortsveränderl. Betriebsmittel incl. Reparaturen	4.000,00 €
- Neuanschluss Gebäude E 380 incl. Tiefbauarbeiten	5.000,00 €
- Dokumentation der Revision u. Digitalisierung der elektr. Anlage	1.500,00 €
- Umbau Werkstatt E 384	2.000,00 €
- Leuchtmittel f. Gebäude E 385 u. E 381	<u>2.000,00 €</u>
	16.000,00 €

Instandhaltung Gebäude

10.000,00 €

Neuanschaffung Spielgeräte u. TÜV

6.000,00 €

Wegebau u. Zäune

- Asphaltgranulat u. Tiefbauarbeiten	38.000,00 €
- Restarbeiten Vorplatz Bühne	10.000,00 €
- Umbau Wirtschaftshof/ Lagerplatz	<u>3.000,00 €</u>
	51.000,00 €

Schaukästen

1.000,00 €

Werkzeuge u. Geräte bzw. Instandhaltung

2.500,00 €

Rep. Tor C-Weg

1.500,00 €

Reserve

4.000,00 €

Beschluss 3: Finanzierung des Wasserverbrauchs

Vorschlag, den Preis für die Verluste um 0,03 €/m³ zu senken auf **0,21 €/m³**

Wasserpreis der DREWAG bleibt bei 2,14 €/m³ zuzüglich Verlust 0,21 €/m³ = **2,35 €/m³**

Beschluss 4: Finanzierung des Energieverbrauchs

Vorschlag, den Preis für die Verluste um 0,0019 €/kWh zu erhöhen auf 0,0162 €/kWh

Strompreis der DREWAG Brutto 0,2788 €/kWh ab 01.04.2020
zuzüglich der Verlustfinanzierung 0,0162 €/kWh = **0,295 €/kWh**

Beschluss 5: Mehraufwandspauschale Elektrozählerwechsel

Um einen zügigen Austausch der Elektrozähler zu gewährleisten, müssen von den verantwortlichen bzw. beauftragten Mitarbeitern 2 Termine angeboten werden. Kann ein Pächter diese zwei Termine nicht wahrnehmen, so wird ein 3. Termin kostenpflichtig: **Mehraufwandspauschale 20,00 €**

Beschluss 6: Wechsel von geeichten Wasserzählern

Nach Ablauf der Eichfrist sind die Pächter verpflichtet, einen Wechsel des Wasserzählers durch die Wasserkommission zu veranlassen. Dazu werden von der Wasserkommission über Schaukästen konkrete Termine vorgegeben (mindestens zwei Termine). Nehmen die betroffenen Pächter diese Termine nicht wahr, wird für die Verletzung der Eichfrist eine Ordnungsgebühr fällig.

1 Jahr Verzug	50,00 €
für jedes weitere Jahr Verzug	50,00 €

Die Wasserzähler werden von der Wasserkommission gestellt und eingebaut, eigenmächtig erworbene Zähler werden nicht installiert.

Beschluss 7: pauschale Kostenrückerstattung

Die pauschale Kostenrückerstattung wird in der vorliegenden Fassung zur Auszahlung vorgeschlagen.

Beschluss 8: Haushaltplan und Gebührenordnung

Die in der Beschlussvorlage nicht ausdrücklich benannten Beträge aus dem Haushaltplan und der Gebührenordnung werden in der vorliegenden Fassung zum Beschluss vorgeschlagen.

Dresden, den 08.03.2020

Haushaltplan 2020				
Bezeichnung	Konto	Einnahmen Plan 2020 €	Ausgaben Plan 2020 €	Einn.(+) /Ausg.(-) geplant €
Verwaltung				
Gartenpacht	8290/4220	62.073,00	62.073,00	0,00
Pachtzahlung f. vereinseig.Flächen(9,50€)	8291/4221	8.422,00	8.422,00	0,00
Vereinsbeitrag (75,00 €)/Zweitmitgl.(7,50)	8285/4380	69.755,00	17.280,00	52.475,00
Steuern A+B f.Verein	2375		500,00	-500,00
Zinsen	2650	0,00	0,00	0,00
pausch.Kostenrückerstattg.	4128		21.860,00	-21.860,00
Einnahmen/ Ausg.Klubraum	4200	1.500,00	600,00	900,00
Einnahmen/ Ausg.Vereinshaus	4203	10.000,00	10.000,00	0,00
Heizkosten Verwaltung (Gas)	4240		2.500,00	-2.500,00
Vereinsversicherungen	4361		1.300,00	-1.300,00
Begrünung	4410		150,00	-150,00
Fachberatung	4411		0,00	0,00
Veranstaltungen(Vorstand)	4640	5.000,00	5.000,00	0,00
Delegiertenkonferenz	4641		500,00	-500,00
Sommerfest 2019	4642		2.500,00	-2.500,00
Auszeichnungen	4900		400,00	-400,00
Aufwendungen f.Senioren	4901		250,00	-250,00
Verfügungsfonds f.Wege (4,00€/Garten)	4902		3.560,00	-3.560,00
Rüchl.Spartenjubiläum (f.75.in 2021)	4905/0974		2.000,00	-2.000,00
Rücklagen Sonstige	4905/0970		0,00	0,00
Porto	4910		250,00	-250,00
Telefon/Fax	4920		500,00	-500,00
Bürobedarf	4930		1.200,00	-1.200,00
Gartenzeitung Verein	4940		25,00	-25,00
Rechts- u.Beratungskosten	4950		1.000,00	-1.000,00
zentrale Abfallbeseitigung	4968		2.800,00	-2.800,00
Müllentsorgung f. Verein (Amt f.St.Grün)	4969		300,00	-300,00
Kosten des Geldverkehrs	4970		550,00	-550,00
Kosten f.Abriss i. Vereinsgärten	4971		4.440,00	-4.440,00
Ausstattung Geschäftsstelle	4985		1.400,00	-1.400,00
Verwaltungskosten	4997		4.000,00	-4.000,00
sonst.Einnahmen	8265	3.000,00	0,00	3.000,00
Reserve/Tilg.v.Ford.an rüzB.Umlage	4905		4.390,00	-4.390,00
Summe Verwaltung		159.750,00	159.750,00	0,00
Anlagenerhaltung				
Umlage f.Anlagenerhaltung (80€)	8221	70.800,00	0,00	70.800,00
Arbeitseinsätze	8249	20.000,00	0,00	20.000,00
Werkz./Kleingeräte/Mat.f. Arb.Einsatz	4700		2.000,00	-2.000,00
IHK Wasseranlage	4800		5.200,00	-5.200,00
IHK Elektroanlage	4801		16.000,00	-16.000,00
IHK Bühne / Vorplatz Umgestaltung	4802	6.400,00	10.000,00	-3.600,00
IHK Schaukästen	4803		1.000,00	-1.000,00
IHK Kulturraum	4804		0,00	0,00
IHK Maschinen u.Werkzeuge	4805		500,00	-500,00
IHK Umbau Werkstatt Gebäude E 383	4806		8.000,00	-8.000,00
IHK Wege/ Zäune	4807		38.000,00	-38.000,00
Kinderspielplatz	4808		6.000,00	-6.000,00
IHK Geschäftsstelle (Gebäude)	4809		0,00	0,00
IHK Müllplatz	4810	60,00	60,00	0,00
IHK Vereinshaus(ehem.Gastst.)E 385	4811		2.000,00	-2.000,00
IHK Tor C-Weg	0976/4812		1.500,00	-1.500,00
Umbau Wirtschaftshof/lagerplatz	4813		3.000,00	-3.000,00
Reserve/Rücklage Anlagenerhaltung	4905		4.000,00	-4.000,00
Summe Anlagenerhaltg.		97.260,00	97.260,00	0,00
Medien				
Elektroenergie	8225/4242			
Wasserverbrauch	8224/4241			
Grundgebühr Wasser	8223/4241			
Summe Medien		0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme		257.010,00	257.010,00	0,00

Delegiertenkonferenz 2020

Unter den Vorzeichen des Corona-Virus bereiten wir uns auf die diesjährige Delegiertenkonferenz vor. „Wir werden unter Wahrung von Verhältnismäßigkeit und in Fürsorge für unsere Mitglieder zu gegebener Zeit entscheiden, wie wir mit den angesetzten Terminen der Wegeversammlungen und Delegiertenkonferenz verfahren.

Die Verschiebung von Versammlungen auf unbegrenzte Zeit ist ein schwerwiegender Eingriff in unsere demokratischen Mitbestimmungsrechte und kann daher nur wohlbegründet

und aus unumgänglicher Situation heraus gerechtfertigt sein“, so das Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit Alexander Darre.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf www.kgv-hellersiedlung.de/aktuell oder in unserer Whatsapp-Infogruppe (Anmeldung: 01522 1037667).

Zur diesjährigen Delegiertenkonferenz steht neben der Beschlussfassung über Gebührenordnung und Haushaltsplan auch die Neuwahl des Vorstandes an. Die Kandidaten haben

sich in der HellerBlättl-Ausgabe November/Dezember 2019 vorgestellt. Hinzu kommen Annett Hanke als Kandidatin für die Fachberatung und Holger Steffen für den Bereich Kultur. Außerdem soll durch eine Satzungsänderung die rechtliche Grundlage für die Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers geschaffen werden.

Die Idee war im Zuge informeller Gespräche mit der Stadt Dresden zur Erhaltung unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit entstanden und wird seit einiger Zeit im Verein kontrovers

diskutiert. Der ehemalige Stadtverbandsvorsitzende Heinz Kasper, hat dazu eine sehr klare Position: „Wenn man sich die Aufgaben eines Vorstandes ansieht, kann man nur zu einem Schluss kommen: Eine Kleingartenanlage dieser Größenordnung kann nur durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet werden.“ **Zunächst wird nur über die Satzungsänderung entschieden, eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages steht dieses Jahr noch nicht auf der Tagesordnung.**

„Eine Kleingartenanlage dieser Größenordnung kann nur durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet werden.“

Heinz Kasper, ehem. 1. Vorsitzender des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (1992-2003)



Wasserzählerwechsel

A/B/C	13./14. Juni
D/E/F	20./21. Juni
G/H/I	4./ 5. Juli
K/L/M/N	11./12. Juli

Laut Sächsischem Eichgesetz ist die Abgabe von Wasser nur über geeichete Zähler zulässig. Dies betrifft auf Kleingärtnervereine. Um eine gesetzeskonforme Versorgung der An-

lage sicherzustellen, sind alle Pächter, deren Wasserzähler die Eichfrist überschritten haben, verpflichtet durch die Wasserkommission den Zählerwechsel zu veranlassen. Die Termine nach Wegen siehe links. Wer verhindert ist muss sich für folgende Zeiträume einen Ausweichtermin telefonisch vereinbaren (A/B/C: 22.-28. Juni, D/E/F: 6.-10. Juli, G/H/I: 13.-17. Juli, K/L/M/N: 20.-24. Juli)

 **Hr. Lenk, 0176 311 79 486**

5 Euro für die (Eine) Hellersiedlung oder warum wir einen Geschäftsführer brauchen

*Ein Kommentar von Alexander Darre
Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit*

Noch immer befinden wir uns im Widerspruchsverfahren zur Aberkennung unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden. Noch ist keine Entscheidung zu unseren Lasten gefallen, aber eben auch noch keine Entscheidung gefallen, die uns aufatmen lässt. Wir haben uns im Vorstand auf den Weg gemacht Veränderungen herbeizuführen, welche geeignet sind, die Existenz der Hellersiedlung als Kleingartenanlage langfristig zu sichern. Doch schnell zeigte sich auch im Widerspruchsverfahren, dass wir oft an die Grenzen des ehrenamtlich Machbaren stoßen. 600 Mängelanzeigen in Quartalsfrist bearbeiten, für deren Zusammenstellung eine Behörde über ein Jahr brauchte, oder allein einfache Abfragen von Stadtentwässerung oder Schornsteinfeger zu aktuellen Adressen ziehen bei einem Kleingärtnerverein unserer Größe einen immensen Verwaltungsaufwand nach sich. Die Größe der Hellersiedlung – fast 900 Parzellen (die Anzahl der Parzellen erhöht sich durch die konsequent durchgeführten Teilungen von 1000qm Parzellen bei Pächterwechseln immer mal wieder) – macht es erforderlich geeignete Antworten für eine ordnungsgemäße Verwaltung dieser Fläche zu finden. Darauf wies mich auch unserer ehemaliger Vorstandsvorsitzender Heinz Kasper in einem Telefonat deutlich hin und bezeichnete die Einsetzung eines Geschäftsführers für die Hellersiedlung als notwendigen Schritt zum Erhalt unserer kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.



Kaum zu glauben, aber schon 5 € könnten die Zukunft der Hellersiedlung sichern - zu viel?

Eine andere Antwort auf die Verwaltungsfrage fand unser Vorstandsvorsitzender im Dezember 2018 als er (ohne Rücksprache mit uns) die Aufteilung der Hellersiedlung in mehrere kleinere Vereine vorschlug. Wir lehnen diese Strategie ab, weil sie eigentlich am stärksten den Fortbestand der Hellersiedlung in ihrer Gesamtheit gefährdet, unsere Kampagnenfähigkeit schwächt und derartige Strukturumwandlungen mit soviel Aufwand verbunden sind, dass andere Aufgaben wieder nicht erfüllt werden können. Wir lassen uns nicht gegeneinander ausspielen, wir sind Eine Hellersiedlung und bleiben das auch.

Auf der anderen Seite tragen wir als Verein die Verantwortung dafür, unsere Selbstverwaltung zu organisieren. Da sachlich unstrittig ist, dass ein ehrenamtlicher Vorstand die Selbstverwaltung einer derart großen Kleingartenanlage leisten kann – denn das ist ja auch ein Grund, warum es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, gegen Verstöße wirksam vorzugehen – braucht es eines: und zwar Veränderungen.

Im Fokus

Geschäftsführer	Finanzielle Konsequenzen	Mehrkosten pro Monat	Vergleich
JA	mögliche Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zur Finanzierung des Gehalt für einen Geschäftsführers	5,00 €	
NEIN	geschätzte Mehrkosten für Pacht bei Verlust der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit	36,25 €	+31,25 €
	geschätzte Abrisskosten bei Kündigung des Pachtvetrages ohne Kleingartenstatus (bei einem Jahr Beräumungsfrist)	bis zu 7.500,00 €	+7.495,00 €

Die vielfältigen Verwaltungsaufgaben, vor die sich ein Vorstand eines Kleingärtnervereines im 21. Jahrhundert stellen muss, bedürfen ab einer gewissen Vereinsgröße einer professionellen Bearbeitung. Dabei würde ich diese Grenze der Parzellenanzahl bereits bei 200, im Zweifelsfall auch 300 Parzellen ansetzen, wo zumindest ein auf Teilzeit beschäftigter Geschäftsführer sich um das Alltagsgeschäft der Kleingartenanlage kümmern sollte. Darauf zu verzichten bedeutet nämlich, Verwaltungsaufgaben nachlässig oder nicht vollständig wahrzunehmen. Die Konsequenzen dabei können drastisch bis existenzbedrohend sein.

Daher gilt es für die Mitglieder sich ihrer Verantwortung für die eigene Parzelle und für ihren Verein bewusst zu sein, wenn sie ihre Stimme auf ihrer Wegeversammlung oder als Delegierte ihres Weges auf der Delegiertenkonferenz abgeben. Die Notwendigkeit einer Strukturreform im Verein ist offensichtlich und wird erwartet. So hat es Bürgermeisterin Eva Jähnigen in unserem informellen Gespräch am 13. Dezember 2019 mehrfach betont. Natürlich gibt es einen Geschäftsführer nicht zum Nulltarif, aber gerade die Bereitschaft unserer Mitglieder dafür auch etwas (finanziell) zu leisten, ist ein überzeugendes Signal an die Landeshauptstadt Dresden, dass wir uns in einer Trendwende hin zu einer Kleingartenanlage Hellersiedlung befinden.

Dabei ist diese Entscheidung eine ganz rationale: Nach ersten Finanzierungsplänen kostet ein Geschäftsführer uns 5 € mehr Mitgliedsbeitrag pro Monat, also 60 € mehr als bisher im Jahr. Wenn wir unsere kleingärtnerische Gemeinnützigkeit nicht erhalten können, was bei einem Nein zum Geschäftsführer durchaus wahrscheinlicher wird, dann wird schon jetzt von offizieller Seite von einer Pachterhöhung auf 1 € pro Quadratmeter gesprochen. Bei einem 500qm Pachtgarten würde also die Pacht um 435 € im Jahr steigen. Bedenkt man, dass viele Pächter dies finanziell nicht mehr leisten können, dann erhöht sich dieser Pachtzins um die Pacht der freien Gärten, die es dann u. U. nicht mehr gelingt zu vergeben. Die schlimmste Konsequenz des Verlustes der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit wäre jedoch die fristgemäße Kündigung durch den Grundeigentümer – mit drei Monaten Kündigungsfrist. Die Pächter wären dann verpflichtet ihr Grundstück auf eigene Kosten zu beräumen, einschließlich Bepflanzung, Gebäude, evtl. Gruben. Die Kosten hierfür lassen sich auf bis zu 90.000 € beziffern, je nach Bebauung der Parzelle und evtl. Altlasten.

Vorerst geht es nicht um eine Beitragserhöhung, sondern zunächst darum, in der Satzung die Voraussetzungen für die Einsetzung eines Geschäftsführers zu schaffen. Ich vertraue auf eure Verantwortung, für euren Kleingarten, für eure Nachbarn, für Eine Hellersiedlung – die Zukunft hat. □

Rückblick - Heller Alaaf 2020!

Ausflug in die Klinik am Hellerrand

Am 01.02.2020 fand unsere 2. Faschingsveranstaltung unter dem Motto „Klinik am Hellerrand“ statt. Es hatten sich wieder viele Gartenfreunde angemeldet, sodass das Vereinsheim gut gefüllt war. Die Anwesenden er-



lebten ein super Programm, denn sie bekamen exklusiven Einblick in die OP-Säle der Klinik am Hellerrand und konnten mit Schwester Agnes sowie weiterem kompetentem medizinischen Fachpersonal Bekanntschaft schließen. Das Programm zur Faschingsfeier wurde von Daniel Haufe entwickelt und gemeinsam mit engagierten Gartenfreunden nach Feierabend eingeprobt. Alle freuen sich bereits auf die Faschingsfeier im kommenden Jahr. (cm)



Reger Andrang beim Kinderfasching

Am 8. Februar war die Premiere: der erste Kinderfasching (zumindest seit den letzten Jahrzehnten) fand im Vereinsheim der Hellersiedlung statt. Zwanzig Mädchen und Jungen verbrachten einen schönen Nachmittag mit vielen lustigen Spielen, bei denen es tolle Preise zu gewinnen gab. Der absolute Renner war das Dosenschießen, welches sich großer Beliebtheit erfreute. Dank fleißiger Bäckerinnen und Bäcker halfen unsere Einnahmen aus dem Kuchenbasar vom letzten Sommerfest und private Spenden, dass wir die komplette Veranstaltung für die Kinder kostenfrei anbieten konnten. „Es ist wichtig, dass wir Einnahmen aus anderen Kulturveranstaltungen nutzen, um sie den Kindern in der Hellersiedlung zu Gute kommen zu lassen. Hier darf es keine finanziell bedingten Ausschlussgründe geben, denn dafür sind wir ein sozialer und gemeinnütziger Verein“, erklärt Vorstandsmitglied Alexander Darre die „Kostenfrei“-Veranstaltung und richtet seinen Dank noch an die Ehrenamtlichen: „Ich danke im Namen des Gesamtvorstandes allen fleißigen Spendern und Helfern, die diese Veranstaltung möglich gemacht haben“. (da, alle Fotos: A. Darre)



Gartenküche

Gemüsetaler mit Käse

von Conny Mutze
HellerBlättl-Redaktion

Zutaten für 2 Personen

- 🍷 1 Stück Zucchini
- 🍷 1 Stück Möhre
- 🍷 3 Stück Eier
- 🍷 125 g Schinkenwürfel
- 🍷 150 g Cheddarkäse oder anderen geriebenen Käse
- 🍷 Muskat nach Geschmack
- 🍷 1 TL Pfeffer

Zubereitung

Die Zucchini und die Möhre raspeln oder in kleine Stifte schneiden. Die Eier in einer Schüssel verrühren, dann den Käse, die Schinkenwürfel, Zucchini und Möhre mit unterrühren, mit den Gewürzen abschmecken.

Ca 6 Taler aus der Masse formen. Backpapier auf ein Backblech auslegen, die Taler darauf legen und ca. 20 min bei 180°/200° ausbacken.



Dazu einen Teller mit Feldsalat oder Rucola und Kirchtomaten bereitstellen und die Taler nach dem Backen, darauf anrichten.

Guten Appetit!

Bärlauch

Der Wildknoblauch fördert nicht nur die Verdauung, sondern senkt den Blutdruck und wirkt hohem Cholesterinspiegel entgegen. Außerdem verbessert sein Wirkstoff Adenosin die Herzfunktion. Sammelzeit April bis Mai. (cm)



Französisches Menü

Man nehme: Kartoffeln, Möhren, Porree, Champignons, Hühnerbrust oder Keulen. Alles in eine Pfanne, diese einfetten und füllen. Kartoffeln ca (6 Stück mittlere Größe geschnitten), ganze Möhren (ca.6 Stück), Brüstel oder Keulen ca. 4 Stück, vorher kurz anbraten), Porree (2 Stangen), Champignons (200 g geschnitten) und 1 Stück Butter, sowie Gewürze - Salz, Pfeffer, Rosmarin, Thymian, Knoblauch - in die Pfanne dazu geben.

Eine Stunde in der Backröhre schmoren lassen. Die Mengen können variiert werden, je nach Anzahl der Gäste. Am besten macht sich ein Römertopf. Guten Appetit! (cm)





keinersgarten.de

Gartentipps für März & April

von *Katrin Keiner*
 Fachberaterin für Garten und Umwelt

Frühjahrsputz

Nun können die Beete vorbereitet werden, grobes Durchhäckeln und Unkrautjäten, evtl. noch die Gründung unterarbeiten. Im Staudenbeet wird auch Klarschiff gemacht. Abgestorbene Pflanzenteile werden bodennah entfernt, das Unkraut verbannt und etwa 10 l Kompost pro qm eingearbeitet. Dies reicht im Normalfall als Düngegabe aus. Sind Stauden zu groß geworden, ist nun ein guter Zeitpunkt für die Teilung. Der Winterschutz z.B. an Rosen oder Hortensien sollte jedoch noch bleiben bzw. nicht allzu weit weggeräumt werden, Frost kann uns im März/April jederzeit heimsuchen.

Gewächshaus vorbereiten

Bevor das neue Gemüse ins Gewächshaus Einzug hält, sollten Stangen, Scheiben etc. gründlich gereinigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn im Vorjahr die Pflanzen unter Krankheitserregern zu leiden hatten. Eine zusätzliche Ausschwefelung mit Schwefelschnitten ist da ratsam.

Obstgehölzschnitt

Nach dem Winter werden nicht nur am Wein, sondern auch die Seitenzweige der Kiwipflanzen gekürzt. Dabei bleiben Triebe mit drei bis vier Augen stehen. Die beste Zeit dafür ist Ende Februar bis Mitte März. Bei einem späteren Schnitt tritt zu viel Saft aus, die Triebe schrumpfen und die Knospen sterben ab. Aus den Knospen der Seitentriebe bilden sich

Fruchttriebe, die bereits in diesem Jahr Kiwifrüchte tragen werden. Beerensträucher bleiben durch gezielten Schnitt sehr lange vital. Dabei werden u.a. alte und am Boden liegende Triebe entfernt. Eine gründliche Auslichtung gibt Platz und Kraft für gesunde Früchte und durch regelmäßigen Schnitt sind selbst sehr alte Sträucher lange fruchtbar.

Erdbeerpflege

Zu einer erfolgreichen Erdbeerernte gehört eine gute Vorbereitung. Abgestorbenes und krankes Laub wird entfernt, der Boden vorsichtig gelockert und Pflanzen, welche durch den Frost hochgehoben wurden, wiedereingesetzt. Achtung nicht Kalken!

Dahlien im Topf antreiben

Vor allem in kühlen Gegenden empfiehlt es sich, Dahlien bis Anfang April in Töpfen vorzuziehen. So blühen sie oft schon Ende Juni. Auch wenn Schnecken im Garten ein Problem sind, ist das eine gute Methode. Im Topf sind die Dahlien besser geschützt. Ab Mitte April kann man die Knollen direkt ins Blumenbeet setzen.

Kräuter rechtzeitig zurückschneiden

Sobald die neuen Triebe von Bohnenkraut, Salbei, Majoran und Thymian zu sehen sind, werden sie mit der Rosenschere um gut 1,5 cm gekürzt. Anschließend wachsen die Pflanzen besonders kompakt. Putzen Sie auch das vertrocknete Laub aus den Halbsträuchern. Den Lavendel schneidet man besser erst im Sommer zurück, denn er treibt nach einem Rückschnitt bei kühlen Temperaturen nur sehr schlecht aus. □

Gartentelefon ☎ 015208821744

Gartentipps fürs Frühjahr

von Katrin Keiner
 Fachberaterin für Garten und Umwelt

Gartentipps März

Im Frühjahr: Den pH-Wert des Bodens prüfen

Entnehmen Sie an einigen Stellen im Garten Erdproben, vermischen Sie diese gut. Dann wiegen Sie 50 g davon ab, vermengen diese mit 125 ml demineralisiertem (destilliertem) Wasser. Tauchen Sie Indikatorpapier in den Erdbrei, nach wenigen Sekunden zeigt die Farbskala den pH-Wert an. Für Gemüse optimal ist ein pH-Wert von 6 bis 7,5. Ist der Boden zu sauer, sollte er mit kohlensaurem Kalk verbessert werden. Nährstoffe können dann leichter aufgenommen werden. Für eine Nährstoffanalyse stehen Labore zur Verfügung, die Adressen sind u.a. auch beim Stadtverband zu erfragen. Als Tipp, in diesem Jahr wird auf der Dresdner Ostermesse ein Schnelltest zu pH-Wert und Nährstoffgehalt angeboten.

!!!!Austriebspritzung!!!!

Viele Pilzsporen und andere Schaderreger überwintern an unseren Gehölzen und werden durch die wärmeren Temperaturen aktiv. Zum Schutz der Pflanzungen sollte eine Austriebspritzung durchgeführt werden. Es ist der einzige vorbeugende Schutz für gesundes Obst. Es sollten systemische Mittel zur Anwendung gelangen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisung. Nicht die Menge ist entscheidend, sondern die richtige zeitgerechte Anwendung, wenn sich feine zarte Blättchen („Mäuseohren“) langsam aus den Knospen schieben.

Start fürs Gemüse

Im Gemüsegarten fängt die Saison an. Im Folientunnel oder unter Vlies können einige

Arten schon direkt in den Boden gesät werden, z.B. Möhren, Zwiebeln, Mangold, Melde und Chicorée. Die Abdeckung schützt die Sämlinge vor Spätfrösten. Auch winterharte Kräuter kann man bei frostfreiem Boden jetzt pflanzen, z.B. Liebstöckel, Zitronenmelisse oder Rhabarber. Wer seinen Rhabarber z.B. unter einem Maurerkübel vorzieht, kann schon nach wenigen Wochen ernten. Durch den Lichtmangel wird er auch besonders zart und bekömmlich, da er weniger Oxalsäure bildet.

Wurzelnackte Gehölze pflanzen

Noch sind wurzelnackte Gehölze und Rosen im Handel erhältlich. Diese sind wesentlich preiswerter und lassen sich auch leichter transportieren. Bei der Suche und Auswahl eines neuen Obstbäumchens für den Garten sollte nicht nur auf Aussehen und Geschmack geachtet werden. Die meisten Obstbäume sind inzwischen auf schwachwachsenden Unterlagen veredelt. Dies allerdings ist auf unserem Sandboden äußerst kontraproduktiv, die Bäume wachsen kaum und ein Ertrag wird auch kaum erzielt. Die Unterlagen sind zu schwach, um genügend Wasser und Nährstoffe für eine ausreichende Versorgung bereitzustellen. Eine fachlich gute Beratung findet man allerdings meist nur in renommierten Baumschulen.

Gemüse und Sommerblumen auf der Fensterbank vorziehen

Wärmebedürftige Gemüse wie Paprika und Tomaten zieht man am besten auf einer hellen Fensterbank vor. Da Paprikapflanzen langsam wachsen, sollte man sie frühzeitig bis Mitte Februar aussäen. Bei Tomaten wartet man damit bis Mitte März, sonst werden die Pflanzen dünntriebiger. Für die Aussaat sollten Sie eine spezielle Aussaaterde verwenden. Drücken Sie feines Saatgut nach der Aussaat leicht fest,

Gartentipps fürs Frühjahr

über gröberes siebt man eine dünne Schicht Erde. Sobald sich zwischen den Keimblättern erste Laubblätter zeigen, können die Sämlinge pikiert, das heißt versetzt werden. Verwenden Sie dazu einen Pikierstab. Ab Mitte Mai werden die Pflanzen ins Freie gesetzt.

Im Haus

überwinterte Pflanzen können nun langsam wieder gedüngt werden. Sind die Pflanzgefäße zu eng geworden ist nun der richtige Zeitpunkt fürs Umtopfen, mit frischer Erde und Nährstoffen starten auch sie in die neue Saison. Sind die Tage schon sehr schön kann man die Pflanzen auch für ein paar Stunden an einem geschützten Platz ins Freie bringen und so abhärten. Dahlien, Begonien und Co können nun vorgezogen werden. So sind die Pflanzen schon viel kräftiger, wenn sie im Mai ins Freie kommen und für die Schnecken hoffentlich nicht mehr „schön zart“.

Nützlinge unterstützen

Durch das Aufstellen von sogenannten Nützlingshotels bieten wir nicht nur den Wildbienen als Bestäuber von unserem Obst und Gemüse einen Unterschlupf in unseren Gärten, sondern auch Florfliegen, Marienkäfern und andere räuberischen Kandidaten, welche uns im Kampf gegen Blattlaus und Co unterstützen. Das Aufhängen von Nisthilfen wird knifflig, da man nun auch aufpassen sollte den Zugang für Waschbären und Elstern zu erschweren, welche im vergangenen Jahr so manche Nester geräubert haben. Nistkästen mit einer Art Vorbau oder verlängerten Einflugloch sind eine Möglichkeit. Auch ein bewusster Umgang im Pflanzenschutz sorgt für einen Lebendigen und erfolgreichen Garten. Der Einsatz der chemischen Keule vernichtet nicht nur die Blattlaus...

Frühjahrsputz im und um den Teich

Was für Beete und Gewächshaus zutrifft, gilt auch für den Teich, Frühjahrsputz. Die Stauden am Teichrand werden zurückgeschnitten und abgestorbene Pflanzenreste und Laub aus dem Wasser entfernt. Je mehr organischer Abfall im Teich verbleibt, desto besser die Algenblüte. Zum Schutz vor Waschbär und Co können sogenannte Vergrämungsmittel angewendet werden wie Katzen- und Marderschreck. Auch im Wind flatternde Bänder können den Teich z.B. für Reiher als Futterquelle uninteressant machen.

Gartentipps April

Das hilft gegen Schnecken

Erwärmt sich der Boden, schlüpfen die ersten Schnecken aus ihren Eiern. Halten Sie die Augen offen und dezimieren Sie die Jungtiere, bevor auch sie sich vermehren. Nur wer gegen die ersten Schnecken vorgeht, braucht später keine Invasion zu fürchten.

Beetrosen zurückschneiden

Spätestens Anfang April sollten Beetrosen von ihrem Winterschutz befreit und gekappt werden. Schneiden Sie starke Triebe schwach, dünne Triebe kräftig zurück. Die Schere wird etwa 5 mm oberhalb einer nach außen gerichteten Knospe leicht schräg angesetzt. Häufeln Sie Ihre Rosen ab, sobald die Sauerkirschen blühen, sonst treiben die Knospen an der Basis nicht aus.

Düngen

Mit einer organischen Grunddüngung geben Sie Ihren Pflanzen den nötigen Schwung für den Start ins Gartenjahr. Versorgen Sie jetzt Baumobst und Beerensträucher mit Nährstoffen. Der Rasen ist dankbar für eine Portion Rasendünger. Vergessen Sie nicht, Ihre mediterranen Kübelpflanzen mit einem Lang-

Gartentipps fürs Frühjahr

zeitdünger zu versorgen, denn sie haben bereits angefangen zu wachsen.

Baumscheiben pflegen

Direkt am Stamm von großen Bäumen sind Wasser und Nährstoffe rar. Kaum eine Pflanze kann sich dort behaupten. Eine Alternative ist das Abdecken dieser Fläche mit Pinienborke. Sehr dekorativ ist das französische Borken-Produkt „Pin Dekor“ (in Gartencentern erhältlich). Es wird aus der Borke der Strandkiefer gewonnen und entzieht dem Boden sehr wenig Stickstoff.

Rückschnitt von Sommerblühern

Nach den strengen Frösten werden Ziersträucher geschnitten, die im Sommer und Herbst blühen. Der Roseneibisch (*Hibiscus syriacus*) wird nur ausgelichtet. Bei Schmetterlingsstrauch (*Buddleja alternifolia*), Blauraute (*Perovskia*) und Bartblume (*Caryopteris*) werden jedes Frühjahr alle Triebe 15-20 cm über dem Boden gekappt. Für den Roseneibisch gilt: Nach innen wachsende und alte Triebe abschneiden.

Weinreben pflanzen

Wählen Sie einen geschützten, sonnigen Platz, am besten vor der Hauswand oder an einer Pergola. Lockern Sie den Boden 50 bis 60 cm tief und mischen Sie die Aushuberde mit Kompost, Rindenhumus oder abgelagertem Kuhmist. Wässern Sie die Pflanzen gründlich und schneiden Sie die Triebe bis auf drei kräftige Augen zurück. Beim Pflanzen ist wichtig, dass die Veredelungsstelle 3 cm über dem Boden liegt. Zum Schutz vor dem Austrocknen häufeln Sie die Pflanzstelle für die ersten Wochen mit feuchter Erde an. Später wieder abhäufeln.

Verblühte Forsythien schneiden

Die Frühlingsblüher werden nicht im Herbst oder Winter, sondern direkt nach der Blüte ausgelichtet.

Das sollte alle drei Jahre geschehen. Dabei entfernt man etwa ein Drittel der alten, abgeblühten Hauptriebe dicht über dem Boden. So fördern Sie das Wachstum von neuem Holz, an dem im nächsten Jahr die Blüten sitzen.

Rechtzeitig Gemüsenetze auflegen

Schützen Sie Ihre Möhren, Zwiebeln sowie Kohl rechtzeitig vor Maden- und Raupenfraß. Decken Sie dazu das Gemüsebeet jetzt mit einem „SchädlingschutzNetz“ ab. Es hindert Möhren-, Zwiebel- oder Kohlfliegen daran, ihre Eier auf den Pflanzen abzulegen.

Himbeeren: Süße Früchte für die Herbststernte

Pflanzen Sie jetzt die Herbsthimbeere „Autumn Bliss“. Ab Anfang August bis Anfang Oktober verüßt sie mit großen Früchten die Herbsttage. Das funktioniert aber nur, wenn man im Dezember davor alle Triebe ebenerdig abgeschnitten hat. Der Grund: Die Herbsthimbeere trägt ihre Früchte immer nur an neu gewachsenen Trieben. Ein positiver Nebeneffekt: Es kommt nicht zu Schäden durch die Rutenkrankheit (*Phytophthora fragariae* var. *rubi*). Auch wurmige Früchte, die der Himbeerkäfer durch seine Eiablage verursacht, sind bei späten Himbeeren selten. Der Käfer tritt während der Blütezeit kaum noch auf.

Brombeergallmilbe bekämpfen

Bleiben viele Brombeeren rot, reifen sie nicht richtig aus und schmecken auch scheinbar reife Früchte sauer, dann ist der Strauch wahrscheinlich von der Brombeergallmilbe befallen. Bekämpfen Sie den Schädling jetzt, bevor er sich erneut ausbreiten kann. Dazu spritzt man die Ruten, wenn die Neutriebe etwa 15-20 cm lang sind etwa mit „Netz-Schwefelit“ (von Neudorff).

Gartentipps fürs Frühjahr

Jetzt Dickmaulrüßler bekämpfen

Mit parasitären Fadenwürmern, so genannten Nematoden, lassen sich die Larven des Dickmaulrüßlers, etwa an Rhododendren, auf natürliche Weise bekämpfen. Die besten Monate dafür sind April sowie Juli/August. Der Boden muss eine Temperatur von mehr als 12 °C haben, da die Nematoden sonst inaktiv sind. Nematoden können Sie per Post bestellen, z.B. von Neudorff oder unter www.nuetzlinge-shop.de

Stauden düngen

Die meisten Gartenstauden sind unkompliziert und kommen ganz anders als die „hungrigen“ Balkonblumen mit weniger Nährstoffen aus. Am richtigen Standort gepflanzt, braucht man sie zum Teil gar nicht zu düngen. Trotzdem gibt es im Staudenbeet ein paar Kandidaten, die sich über eine Extraportion Dünger freuen. Phlox zählt dazu, ebenso Rittersporn, Astern und einige Giganten, wie Wasserdost, Sonnenblumen und Steppenkerzen. Auf mineralische Dünger sollte man im Staudenbeet lieber verzichten. Gut eignen sich organische Dünger wie Kompost (3 bis 5 l/qm) oder Hornspäne (bis zu 100 g/qm). Neben Letzteren kommen natürlich noch andere tierische Dünger wie etwa Mist in Frage. Mist sollte allerdings nie in frischem Zustand verwendet werden, sondern ausschließlich gut abgelagert oder nachdem er mit anderen Materialien kompostiert wurde.

Empfindliche Kübelpflanzen abhärten

Empfindliche Kübelpflanzen wie Oleander, Engelstropfen oder Fuchsien können Sie jetzt langsam wieder an die Sonne und die Wärme gewöhnen. Das ist ein wichtiger Prozess, denn die Pflanzen brauchen etwas Zeit, um sich mit den steigenden Temperaturen anzufreunden.

Stellen Sie die Kübelpflanzen am besten zunächst einmal an einen windgeschützten Platz im Schatten und holen Sie sie dann nach kurzer Zeit wieder ins Haus. Nach und nach dehnen Sie die Zeit im Freien für die Pflanzen dann aus. So gewöhnen sie sich wieder an das Sonnenlicht und bilden stabilere Triebe aus.

Jetzt die ersten Blumen säen

Stimmen Sie sich langsam auf die warmen Monate ein und säen Sie schon jetzt die ersten Blumen aus. Nun scheint die Sonne schließlich schon so sehr, dass den kleinen Pflanzenkindern auf der Fensterbank die besten Lichtbedingungen geboten werden. Zu den Blumen, die Sie im März vorziehen können, zählen z.B. Prunkwinde, Astern, Bartnelken, Elfenspiegel und Löwenmäulchen.

Schritt 1: Nehmen Sie sich ein paar Pflanzgefäße, geben Sie Anzuchterde hinein und verstreuen Sie darin die Samen. Anschließend leicht mit Erde bedecken. Wichtig: Samen mit harter Schale vorher am besten immer einige Zeit in lauwarmem Wasser einweichen, damit sie besser keimen. Achten Sie bei der Aussaat zudem auch auf die Hinweise auf den Samentüten.

Schritt 2: Die Pflanzgefäße nun auf ein Fensterbrett stellen, damit die Samen genügend Licht abbekommen.

Schritt 3: Im Mai (nach den Eisheiligen) können Sie die Sommerblumen dann in den Garten pflanzen.

Buchsbaumzünsler

Im vergangenen Jahr hat der Zünsler viel Buchs geschädigt. Auch jetzt ist er schon wieder aktiv. Nur eine rechtzeitige und andauernde Bekämpfung bringt Erfolg und kann eine weitere Ausbreitung verhindern. Zusätzlich zum Absammeln der Larven ist das Einstäuben mit Algenkalk und der Einsatz von zugelassenen Insektiziden ratsam. □

Ausblick - kulturell durchs Gartenjahr 2020

Auch im Gartenjahr 2020 setzen wir auf Zusammenhalt in unserem Verein und möchten unseren Gartenfreundinnen, Gartenfreunden und Gästen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm bieten. Wir würden uns freuen Sie und euch auf möglichst vielen unserer Feste begrüßen zu können.

30. April

**WALPURGISfest
und Hexenfeuer**



9. Mai

FACHBERATUNGSMESSE
Beratung. Bildung. Verkauf.



13. Juni

DER HELLER TANZT

Volume 1



4. Juli

KINDERFEST



25. Juli

SOMMERFEST



19. September

HERBSTFEST



3.10.

**Oktober-
Fest**



30. Oktober

HELLERWEENPARTY
am Lagerfeuer

